Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Aelteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 8. Postscheckkonto Dresden 12 548. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 20 Goldpfennige, Eingesandt und Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 19 — Freitag den 23 Januar 1925 — 91 Jahrgang

Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde

Sonnabend den 24. Januar abends 8 Uhr **Uebung**.
Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend erforderlich

Versteigerung

Sonnabend den 24. Januar 1925 vormittags 11 Uhr sollen im Versteigerungsraume des Amtsgerichts

9500 Zigaretten, 2000 Zigarren, 200 Tafeln Schokolade, 200 Schokoladenstangen, eine Korbflasche Himbeersaft und ein Bürorollschrank

versteigert werden. O 1551/24.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Oertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am 22. Januar hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht der am 17. 9. 1875 in Granzow geborene und wegen Betrugs und Unterschlagung bereits 15 Mal vorbestrafte frühere Kontrolleur Hermann Lau, in Berlin wohnhaft, zu verantworten. Er hatte am 6. April 1924 in Kreischa dem Maurer Naumann in Gombsen, als dieser im Sanatorium Kreischa die Gäste bediente, der Wahrheit zuwider angegeben, er erwarte eine Geldsendung von 1000 Goldmark von seiner Mutter. Dadurch täuschte er Naumann über seine Mittellosigkeit und veranlaßte ihn, ihm Speisen und Getränke im Werte von 25 Goldmark und ein bares Darlehn von 25 Goldmark zu überlassen. Weiter gab er, ebenfalls im April v. J. der Haustochter Else Fehrmann und ihrem Vater, dem Gutsbesitzer Robert Fehrmann in Quohren, der Wahrheit zuwider war, er sei unverheiratet und beabsichtige die Fehrmann zu ehelichen. Auch diese Personen bewog er mit dem Vorgeben, eine Geldsumme von 1000 Goldmark zu erwarten, ihm 350 Goldmark zu borgen. In der gestrigen Hauptversammlung wurde in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt, da dieser wegen zu weiter Entfernung seines Wohnsitzes vom Sitze des Gerichts vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden war. Das Schöffengericht erkannte wegen Rückfallsbetrugs in 2 Fällen zu insgesamt 8 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, sowie zur Tragung der Kosten. Weiter stand vor Gericht der am 1. 9. 1900 in Dresden geborene Händler Erich Schminner in Dresden, weil er am 10. 9. 24 auf dem Jahrmarkt in Kreischa einen Hund (Zwergrattler) im Werte von 300 Goldmark, der ihm zugelaufen war, unter sein Jakett steckte und mit nach Dresden nahm, um den Hund bewußt ohne Recht im eigenen Nutzen zu verdrängen, obwohl am 9. 9. 24 in Kreischa ihm der Arbeiter Hanger mitteilte, daß der Hund dem Arbeiter Rasche in Kreischa gehöre und er ihn hätte dem Eigentümer zurückbringen oder auf der Polizeiwache in Kreischa abgeben können. Obgleich er auch am 11. 9. 24 wieder auf dem Jahrmarkt in Kreischa war, hat er weder dem Eigentümer Rasche, noch einer sonstigen zuständigen Behörde von dem Besitze des Hundes Nachricht gegeben, auch keine Anzeige darüber erstattet. Diese Tat wurde mittels Strafbefehls am 8. November 1924 vom Amtsgericht Dippoldiswalde mit 40 Mark geahndet. Gegen diesen Strafbefehl legte er rechtzeitig Einspruch ein und beantragte gerichtliche Entscheidung. In der Hauptverhandlung wurde durch die glaubhaften Zeugenaussagen festgestellt, daß der Angeklagte nicht einwandfrei gehandelt hat. Er wurde deshalb zu 40 Reichsmark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt.

— Sonntag den 25. Januar d. M. vormittags 6 Uhr wird von einer Dresdner Vereinigung auf dem Sonnenberge bei Dippoldiswalde, östlich der Straße Dippoldiswalde—Oberhäslich, ein kleines Höhenfeuer abgebrannt werden. Um falschen Feuerlärm zu vermeiden, wird auf diesen Vorgang hingewiesen.

— In den Fällen bestialischer Verbrechen, die die Oeffentlichkeit Deutschlands in der letzten Zeit beschäftigen, ist mehrfach der Versuch gemacht worden, die benannten Verbrecher als treue Anhänger der Kirche zu bezeichnen. Insbesondere soll der Massenmörder Carl Denicke in Münsterberg bei Beerdigungen das Kreuz getragen haben und eifriger Kirchgänger gewesen sein. Wie uns von dem zuständigen evangelischen Ortsgeistlichen mitgeteilt wird, war D. evangelisch und hat auch vor Jahren als Bälgetreter und Kreuzträger Verwendung gefunden, sich aber in den letzten 10 bis 15 Jahren nie mehr in der Kirche blicken lassen. Ebenso ist die Behauptung, daß der vielfache Mörder Angerstein methodistische Predigten gehalten und nie ohne Bibel ausgegangen sei, ohne jeden tatsächlichen Hintergrund.

— Mietsteuer für Dienstwohnungen. Von amtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß die Mietsteuer vom 1. April 1924 auch für Dienstwohnungen zu erheben ist, doch dürfen Mietzins und Mietsteuer zusammen den Betrag des Ortszuschlags für den Dienstwohnungsinhaber nicht übersteigen. Wo die Mietsteuer bisher nicht erhoben worden ist, muß sie nachträglich eingefordert werden.

— Am vergangenen Dienstag haben die ersten deutschen Missionare unserer Leipziger Mission die deutsche Heimat verlassen, um auf ihr altes Arbeitsfeld in Deutsch-Ostafrika zurückzukehren. Unter dem Zeichen dieser erfreulichen Tatsache wird das Missionsfest stehen, welches der Dippoldiswalder Zweigmissionsverein am nächsten Sonntag den 25. Januar in Ruppendorf hält. Im Gottesdienst, der um 2 Uhr beginnt, wird Missions-Inspektor Michel predigen. Er war seit 1909 als Missionar in Deutsch-Ostafrika tätig, zuletzt auf der Station Mudee im Paragebirge, wurde während des Krieges von den Engländern gefangen genommen und in Aegypten interniert, nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft vom sächsischen Landeskonsistorium als Pfarrer in Schwepnitz angestellt und bekleidet seit 1. Oktober das Amt eines Missions-Inspektors des Sächsischen Hauptmissionsvereins. Als Vortragende sollte und wollte ihn seine Gemahlin begleiten. Leider mußte sie sich aber vor kurzem einer Operation unterziehen, von der sie noch nicht genesen ist. An ihrer Stelle wird Schwester Elsa Frey vom Dresdner Diakonissenhaus kommen. Auch sie ist 1909 aufs Missionsfeld gegangen und zwar nach Indien, wo sie als Missionsschwester an Schulen und in der Arbeit an den indischen Frauen tätig war, bis englische Gewalt sie aus dem Lande vertrieb. In die Heimat zurückgekehrt, wirkte sie wieder in dem Dienste ihres Diakonissenhauses, wo sie auch jetzt noch ist. Sie wird am Sonntag vormittag 10 Uhr im Kindergottesdienst in Ruppendorf den Kindern aus ihrer Arbeit in Indien erzählen und am Nachmittag in der Nachversammlung im Gasthof, die sich unmittelbar an den Gottesdienst anschließt, Vortrag über „Indische Senana-Arbeit" halten. So steht zu erwarten, daß das Missionsfest, bei dem Redner aus eigenster Erfahrung in Afrika und Indien berichten werden, ganz besonderes bieten wird. Der zu kirchlichen Festen allzeit bereite Dippoldiswalder Bläserchor wird auch hier seine Feierklänge ertönen lassen.

— Im Dezember 23 war die am Ende der vierziger Jahre stehende Landwirtsehefrau Bertha Jännchen in Dittersdorf bei Glashütte an allgemeiner Entkräftung verstorben. Den Tod dieser Frau fahrlässiger Weise verschuldet zu haben wurden die in Pirna wohnhaften Volksheilkundigen Linda Dähne und deren Ehemann beschuldigt, die dieserhalb am 4. November vergangenen Jahres vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden standen, nach vielstündiger Verhandlung aber beide freigesprochen wurden. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Die Strafkammer des Landgerichts Dresden hob das erstinstanzliche Urtel gegen Frau Dähne auf und verurteilte sie wegen fahrlässiger Tötung an Stelle einer zweimonatigen Gefängnisstrafe zu 600 Reichsmark Geldstrafe mit der Begründung, daß die ernst zu nehmende Tat infolge Selbstüberschätzung begangen worden sei.

— Der Allgemeine Mietbewohnerverein e. V. Dresden, veranstaltete im Künstlerhaus vor Vertretern der Regierung, der Stadt und der Presse einen Lichtbildervortrag. Der erste Vorsitzende des Vereins betonte dabei vor allem die Notwendigkeit einer hygienischen Wohnung, da der arbeitende Mensch zwei Drittel seines Lebens, die Frau sogar drei Viertel ihres Daseins in der Wohnung verbringe. Sein Nachredner zeigte dann in Lichtbildern ein erschütterndes Wohnungselend. Räume von 2 und 5 Meter Rauminhalt beherbergen in einigen Fällen bis zu 7 Personen. Infolge der allgemeinen Wohnungsnot in Dresden ist zurzeit jede 12. Familie wohnungslos. Der Lichtbildervortrag soll in den sächsischen Städten vorgeführt werden.

— In den Tagen vom 4.—7. September d. J. findet in Dresden-Reick eine „Landwirtschaftliche Landesausstellung" statt. Die letzte derartige Ausstellung des Freistaates Sachsen war im Jahre 1887 in Bautzen. Die diesjährige Ausstellung soll alle landwirtschaftlichen Betriebszweige umfassen, Groß- und Kleintierzucht aller Art, pflanzliche Erzeugnisse, einschließlich Obst- und Weinbau, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, sowie die sonstige, die Landwirtschaft berührende Industrie. Auch den land- und forstwirtschaftlich-wissenschaftlichen Instituten soll Gelegenheit geboten sein, ihre wissenschaftlichen Forschungen und Fortschritte der Bevölkerung zugänglich zu machen. Die sächsische Landesregierung und die Stadtgemeinde Dresden haben die Förderung der Ausstellung zugesagt.

Altenberg. Erfreuliche Aussichten scheinen sich für den bevorstehenden Sommer in der hiesigen Stadt nicht nur hinsichtlich der Belebung der Bautätigkeit, sondern auch in Bezug auf die Entwickelung unserer Stadt zu eröffnen. Wie wir hören, hat die Aktiengesellschaft Sächsische Werke, am Dienstag von der Stadtgemeinde ein größeres Gelände zwecks Errichtung eines Erholungsheims für ihre zahlreichen Angestellten und Arbeiter erworben. Das Gelände befindet sich an der Straße nach Zinnwald und bietet einen herrlichen Fernblick. Das umfangreiche dreigeschossige Gebäude ist von dem Berater des Sächsischen Heimatschutzes, Baurat Pusch, bereits entworfen worden. Mit dem Bau soll noch im Frühjahr 1925 begonnen werden.

Freital. Die Stadt Freital hat die bei Hermsdorf im Gimmlitztal liegende Schmutzermühle erworben, um sie als Jugendwanderheim einzurichten.

Dresden, 22. Januar. In der heutigen Landtagssitzung ging es zuerst recht friedlich zu. Mehrere Gesetzentwürfe und ein deutschvolksparteilischer Antrag auf Vereinfachung der Verwaltung wurden glatt erledigt. Dann aber brach das Gewitter los, als der Deutschnationale Börner seine Anfrage über das Wartegeld des früheren Ministerialdirektors Freund begründete. Er nannte es eine Liebmannsche Korruption ohnegleichen, einen Mann wie Freund, dem jede berufliche Eignung fehle, in eine so verantwortungsvolle Stelle zu berufen und fordert die Regierung auf, sich darüber zu rechtfertigen, daß Freund 17 Dienstjahre, und zwar gegen den Einspruch des Finanzministeriums und des Staatsrechnungshofes auf seine Ruhestandsbezüge angerechnet worden seien, so daß der junge arbeitsfähige Mann von kaum 34 Lebensjahren, der nur 11 Monate Staatsdienst in Sachsen geleistet habe, ein lebenslängliches Wartegeld von monatlich rund 650 Mark erhalte. Der Vertreter der Regierung erklärte darauf, daß sich Freund auf Grund seiner Bestallungsurkunde diese Ansprüche erworben habe und daß eine nachträgliche Aenderung dieser Bestimmungen rechtlich nicht möglich sei. Der Fall Freund wurde nach Erledigung anderer Punkte vom Abgeordneten Liebmann, der seinerzeit als Minister des Innern unter Zeigner Freud berufen hatte, nochmals zur Sprache gebracht. Liebmann verteidigte natürlich seinen Günstling in ausgiebigster Weise und versuchte den üblen Eindruck, den Börners Ausführungen hinterlassen hatten, dadurch abzuschwächen, daß er Unbewiesenes über Mitglieder der rechten Seite des Hauses behauptete. Bei dieser Gelegenheit kam es zu lebhaften Zusammenstößen. Noch ärger ging es im Hause zu gelegentlich der Aussprache über die Anfrage des Abgeordneten Grellmann über die Rückversetzung des Polizeioberleutnants Götze von Dresden nach Leipzig. Grellmann bezeichnete das Vorgehen des Polizeipräsidenten Kühn als verfassungswidrige Maßregelung aus politischen Gründen. Der Minister des Innern antwortete darauf, es erscheine ihm bedenklich, wenn ein höherer Polizeibeamter als Führer einer Organisation, wie es der Stahlhelm sei, in die Oeffentlichkeit trete. Auf einen Zuruf Grellmanns, wie es mit dem Reichsbanner Schwarz-rot-gold stehe, entgegnete der Minister, das Reichsbanner sei mit dem Stahlhelm durchaus nicht auf eine Linie zu stellen. Von der rechten Seite des Hauses wurde auf diese Erklärung mit den Zurufen quittiert: Das ist unerhört! Das wollten wir nur hören! Der Polizeipräsident von Dresden, Abgeordneter Kühn, (Soz.) suchte diese unvorsichtige Aeußerung seines Parteigenossen Müller dadurch abzuschwächen, daß er feststellte, er habe nicht nur den Polizeioberleutnant Götze wegen seiner führenden Stellung beim Stahlhelm versetzt, sondern auch einen anderen Polizeioffizier wegen seiner Zugehörigkeit zum Reichsbanner, denn es vertrage sich nicht mit den Aufgaben eines höheren Polizeibeamten, Führer einer Kampforganisation zu sein, die bei gewissen Anlässen unbedingt in einen Konflikt mit der eigenen Polizei geraten könne. Recht ungeschickt benahm sich wieder einmal der frühere Dresdner Polizeipräsident, Abgeordneter Menke (Link.) der den Oberleutnant Götze beschuldigte, bei dem seinerzeitigen Eingreifen der Reichswehr eine Reihe Beamte der Reichswehr zu Unrecht denunziert zu haben. Als er dann gar noch mit der Aufdeckung von Skandalgeschichten drohte, in die Abgeordnete der Rechten verwickelt seien, erhob sich ein Sturm der Entrüstung im Hause. Menke wurde zugerufen, er sei das unbeherrschte Element und ein elender, feiger Verläumder. Der Aufforderung, Namen zu nennen, ging er dadurch aus dem Wege, daß er vorgab, einem Ersuchen des Präsidenten entsprechend und persönliche Dinge nicht weiter erörtern zu wollen. Abgeordneter Grellmann (DN.) wies auf den Zwiespalt zwischen den Erklärungen des Innenministers und dem Polizeipräsidenten hin und beantragte namentliche Abstimmung über den Antrag. Der Landtag erklärt, daß er von der Antwort der Regierung nicht befriedigt ist. Diese namentliche Abstimmung soll in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Schließlich lagen noch zwei kommunistische Anträge und eine Anfrage vor, die sich mit angeblichen Uebergriffen der Polizei beschäftigten. Die kommunistischen Redner zogen in der üblichen Weise über die von ihnen gehaßte Polizei her, hatten aber keinen Erfolg, da von Regierungsseite festgestellt werden konnte, daß ihre Angaben unwahr seien. Ihre Anträge wurden sodann abgelehnt. Die nächste Sitzung findet Dienstag, 27. Januar, nachmittags 1 Uhr statt.

— Nach Angabe der Chemnitzer Lieferfirma ist eine der noch fehlenden, doppelt vorgesehenen Rundfunk-Sende-Maschinen am 22. Januar nach Dresden abgegangen. Ihr Einbau und das Laden der Sammlerbatterien, das vorher nicht vorgenommen werden konnte, werden voraussichtlich bis Ende des Monats dauern. Wenn keine unvorhergesehenen Hemmnisse eintreten, so wird mit dem Probebetrieb des Dresdner Senders in den ersten Tagen des Monats Februar begonnen werden können.

— Die seinerzeit auf die Königin Carola von Sachsen vererbte kostbare Wasabibliothek, die an Pracht und Seltenheit der Werke wie an geschichtlichem Werte ihresgleichen sucht, wurde von dem Hamburger Antiquariat L. Friedrichsen und Co. erworben und in einem besonderen Raume aufgestellt. Die Bibliothek, die mit dem Schwedischen Königsgeschlechte eng verknüpft ist, ist von Schweden erworben worden und wird nun in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Freiberg, 21. Januar. Die Pfarrerkonferenz von Freiberg hat bei ihrer gestrigen Sitzung in einer einstimmigen Entschließung an den Pfarrerverein erklärt, daß sie sich im Interesse des Zusammenhalts der Kirche und der Würde des Pfarrerstandes in der Königswarthaer Besetzungsfrage entschlossen hinter das ev. luth. Landeskonsistorium stelle.

Pirna. In nichtöffentlicher Sitzung beschlossen die Stadtverordneten den Ankauf des Müttagschen Gutes in Bonnewitz, dessen Hauptgrundstück zu einem Kinderheim eingerichtet werden soll. Auch in Copitz wurden drei Häuser am Brückenaufkauf angekauft, die dort ein wesentliches Verkehrshindernis bilden. Die Verhandlungen betr. Einverleibung von Zehista nach Pirna sind seitens der Gemeinde Zehista abgebrochen worden.

Großenhain. Eine im hiesigen Bezirkssiechenhaus tätig gewesene Pflegerin hatte sich an der Wäsche der Kranken und der Anstalt vergriffen. Als dies zur Feststellung kam, hat sie ein Betäubungsmittel in so starker Dosis zu sich genommen, daß sie nach kurzer Unterbringung im Stadtkrankenhaus den Tod erlitt.

Wurzen. Der Kreisausschuß zu Leipzig bewilligte in seiner letzten Sitzung die kostenlose Ueberlassung eines 5000 Quadratmeter großen Bauplatzes im Werte von 50 000 Mark an den Handelsschulverein Wurzen zur Errichtung eines Handelsschulgebäudes durch die Stadt Wurzen.

Leipzig. Am Montag nachmittag stieß ein 34jähriger Bauarbeiter aus Dölzig in der Frankfurter Straße mit seinem Rade auf einen ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen und wurde so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verstarb.

Meerane. Vor einiger Zeit besuchten ein Herr und eine Dame, angeblich aus München stammend, die hiesigen Fabrik- und sonstigen Betriebe und versuchten, die Inhaber zu veranlassen, ihre Betriebe zwecks Vorführung in den verschiedenen Kino-Theatern filmen zu lassen. Gleichzeitig forderten sie einen nicht unerheblichen Vorschuß, der ihnen auch an verschiedenen Plätzen gewährt wurde. Seitdem hat das Pärchen nichts mehr von sich hören lassen. Jetzt hat sich die Kriminalpolizei der Sache angenommen.

Chemnitz. In dem Riesenprozeß vor dem gemeinsamen Chemnitzer Schöffengericht, wo sich 43 Angeklagte wegen insgesamt 23 Einbruchsdiebstählen in Chemnitz, Plauen, Zwickau und Berlin zu verantworten hatten, wurde am Mittwoch abend das Urteil gefällt. Es erhielten der Hauptangeklagte Dregestein neun Jahre Zuchthaus, die Friseuse Probst fünf Jahre Zuchthaus, die Angeklagten Szbilbach und Prenz vier bezw. drei Jahre Zuchthaus. Von den übrigen Angeklagten wurden 13 freigesprochen. Die übrigen erhielten Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu zwei Jahren. Die Untersuchungshaft wurde in allen Fällen voll angerechnet.

Plauen. Auf eigentümliche Weise verunglückte Dienstag mittag der Fabrikarbeiter Ernst Wirl lebensgefährlich. Er saß auf einem mit großen Papierrollen beladenen Lastkraftwagen der Papierfabrik Geipel, der die steile Kaiserstraße hinauffahren wollte. In etwa 100 Meter Höhe riß plötzlich die starke Antriebskette des Wagens, der Führer mußte den schweren Kraftwagen langsam rückwärts die Straße hinablenken. Dabei geriet eines der Räder auf die Bordsteine, die Papiermassen kamen ins Rollen und drückten die Seitenwand des Wagens ein. Wirl, der auf dem Wagen saß, stürzte dabei herab und wurde unter den Papierrollen begraben. Mit schweren inneren Verletzungen zog man den Verunglückten hervor und brachte ihn ins Krankenhaus.

SLUB
Wir führen Wissen.